

Rezept für Bewegung

Kompakt

Der Weg des „Rezepts für Bewegung“ von der Ausstellung bis zur Einreichung

Schritt 1

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, besonders Hausärzte, Orthopäden und Kinderärzte können ihren Patientinnen und Patienten mit einem speziellen Rezeptformular regelmäßige Bewegung „verordnen“.

Vor dem Ausstellen des Rezepts klärt der Arzt mit dem Patienten, ob Kontraindikationen für eine sportliche Betätigung bestehen und dokumentiert die Aufklärung in der Patientenakte.

Bei über 35-Jährigen kann zusätzlich eine Gesundheitsvorsorgeuntersuchung durchgeführt werden. Der Arzt muss nur das Rezept ausstellen, Gutachten oder weitere ärztliche Bestätigungen sind nicht notwendig.

Das Rezept hat das gängige Heilmittel-Rezept-Format und kann über den Drucker in der Praxis ausgestellt werden. Es kann nicht für andere Verordnungen verwendet werden und ist **nicht** zur Abrechnung vorgesehen.

Der Patient bekommt vom Arzt das „Rezept für Bewegung“ mit dem für ihn passenden Trainings-schwerpunkt ausgestellt:

- Herz-Kreislauf oder
- Muskel-Skelettsystem oder
- Entspannung/Stressbewältigung oder
- Koordination und motorische Förderung

Schritt 2

Anschließend informieren der Arzt oder die Medizinische Fachangestellte den Patienten über die Internet-Seiten www.sportprogesund.de, auf denen die speziellen Programme in einer bundesweiten Datenbank aufgelistet sind. Mit einem Klick auf „Angebote in Ihrer Nähe“ und auf die Rubrik „Suche nach Postleitzahlen“ werden für den Patienten geeignete Kursangebote angezeigt.

Schritt 3

Der Patient kontaktiert den auf der Internetseite genannten Ansprechpartner des Sportangebots im Verein und holt Informationen zu Ort, Zeit, Start und Ende des Kurses ein.

Schritt 4

Der Patient absolviert den Kurs regelmäßig und reicht die Teilnahmebestätigung des Sportvereins am besten mit einer Kopie des Rezepts bei seiner Krankenkasse ein. Es liegt im Entscheidungsspielraum der Kasse, inwieweit der Kurs und in welcher Höhe bezuschusst wird. Am besten informieren sich Interessierte vor Kursbeginn bei ihrer Krankenkasse.

Schritt 5

Auf der Rückseite des Rezepts für Bewegung hat der Übungsleiter die Möglichkeit, an den verordneten Arzt eine Mitteilung zu notieren sowie die Teilnahme des Patienten am Bewegungsangebot zu bestätigen.



Schritt 6

Durch das meist über Jahre bestehende Arzt-Patienten-Verhältnis kann in persönlichen Gesprächen die Gelegenheit genutzt werden, sich über das „verordnete“ Bewegungsprogramm auszutauschen. Dadurch erhöht sich die Chance, dass der Patient regelmäßig am Sport teilnimmt bzw. langfristig dabei bleibt.

Info

Partner in Bayern

- Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV), Strategische Ansprechpartnerin Sabine Hestermann, Mail: rezept@blsv.de, Telefon 089-15702-508 (montags bis donnerstags)
- Bayerischer Sportärzterverband (BSÄV), Ansprechpartner Dr. med. Frank Möckel, Mail: info@sportmedizin-moeckel.de
- Bayerische Landesärztekammer (BLÄK), Ansprechpartnerin Dr. Ariane Müller, Telefon: 089-4147-316 (montags, dienstags, donnerstags), Mail: a.mueller@blaek.de

Anforderung von Einzelexemplaren durch bayerische Sportvereine und Informationen

Beim BLSV Geschäftsbereich 6 Sportentwicklung, Telefon 089 15702509, Mail: rezept@blsv.de

Informationen für Sportvereine gibt es im Internet unter www.blsv.de > Sportwelten > Sport und Gesundheit > Rezept für Bewegung

Anforderung des Rezepts durch den Arzt und Informationen

Es kann im Internet unter www.blaek.de > Service > Downloads herunter geladen werden.

Gedruckte Formulare sind erhältlich beim BLÄK-Informationszentrum, Telefon 089 4147-191, Mail: informationszentrum@blaek.de oder bei der Geschäftsstelle des BSÄV, Telefon 089 183503 (täglich außer mittwochs), Mail: info@bsaev.de

Informationen finden Ärzte unter www.blaek.de und weitere Auskünfte bei Dr. med. Frank Möckel, Mail: info@sportmedizin-moeckel.de

(Stand: März 2012)